

**A N F R A G E** von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Drogenpolitik im Kanton Zürich

---

Am 14. Juni 2004 hat der Nationalrat entschieden, nicht auf das Betäubungsmittelgesetz einzutreten. Die Revision ist damit gescheitert, das Seilziehen in der Schweizer Drogenpolitik geht weiter. Die Rechtsunsicherheit und die Willkür bei der Verfolgung von Kiffern, Hanfladenbesitzern und Hanfproduzenten in den Kantonen gehen weiter.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Zürich, rund um den Konsum und Handel von so genannten harten Drogen und den Konsum, Handel und Anbau von Cannabis, ein?
2. Wie geht der Regierungsrat mit dem Entscheid des Nationalrats, nicht auf das Betäubungsmittelgesetz einzutreten, um?
3. Wird dieser Entscheid Auswirkungen auf die Drogenpolitik des Kantons Zürich haben? Wenn ja, welche?
4. Welche Methoden für die Verfolgung von Cannabiskonsumenten, Hanfladenbesitzern und Hanfproduzenten wird der Regierungsrat in Zukunft anstreben?
5. Ist der Regierungsrat bereit, wenigstens unter den Bezirken auf eine einheitliche Praxis hinarbeiten? Wie nimmt er seinen Einfluss wahr, damit sich das Gefälle zwischen den Kantonen nicht wieder vergrössert und zu Drogentourismus sowie vermehrtem Druck auf die Städte führt?
6. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, Cannabiskonsumenten in Zukunft nicht mehr strafrechtlich zu verfolgen und die Produktion sowie den Verkauf versuchsweise zu bewilligen, aber auch zu kontrollieren?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich die Polizei und die Bezirksanwaltschaften vor allem auf die Verfolgung von Dealern harter Drogen konzentrieren sollten?
8. Auf welche Weise wird sich der Regierungsrat im Bereich Prävention und Jugendschutz im Zusammenhang mit Cannabiskonsum engagieren?
9. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein griffiger Jugendschutz für alle Suchtmittel nötig wäre?
10. Wie rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, dass auf der einen Seite Touchlot-Automaten, welche über ein grosses Suchtpotenzial verfügen, bewilligt werden, während Cannabiskonsum verboten bleibt?